

Bevölkerungsbefragung zu Verbraucherinteressen im Energie-, Wohnungs- und Baubereich

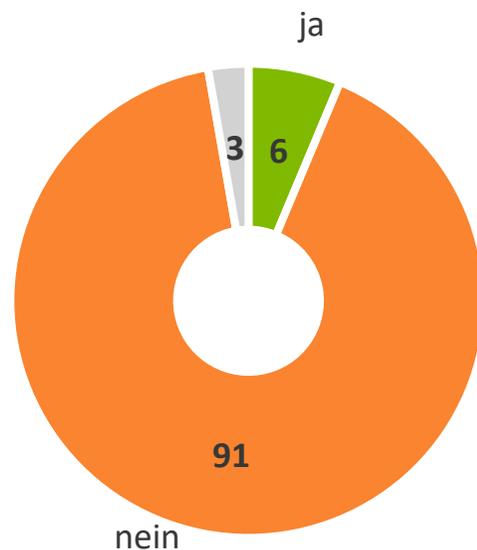
für die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Ergebnisse

26. November 2020

Zielsetzung	Thematik der Verbraucherumfrage ist: „Verbraucherinteressen im Energie-, Wohnungs- und Baubereich“. Die Befragung soll Aufschluss über die Zustimmung der Verbraucher zur Energiewende und über ihre Meinung zu bestimmten energiepolitischen, wohnungs- und baupolitischen Fragestellungen geben.
Erhebungszeitraum	3. bis 8. November 2020
Zielgruppe	bundesweit repräsentative Bevölkerung ab 14 Jahren
Erhebungsmethode	Online-Befragung (CAWI = Computer Assisted Web Interviewing)
Stichprobengröße	1.008 Personen
Quotierung	nach Alter, Geschlecht und Bildung
Gewichtung	nach Alter, Geschlecht und Bildung In der tabellarischen Auswertung werden für die Gesamtwerte als Basis die gewichteten Fallzahlen ausgewiesen.
Statistische Fehlertoleranz	bis ± 3 Prozentpunkte (maximale Fehlertoleranz bei einem ermittelten Anteilswert von 50 % in der Stichprobe, bezogen auf Gesamtwerte, Konfidenzintervall 95 %)

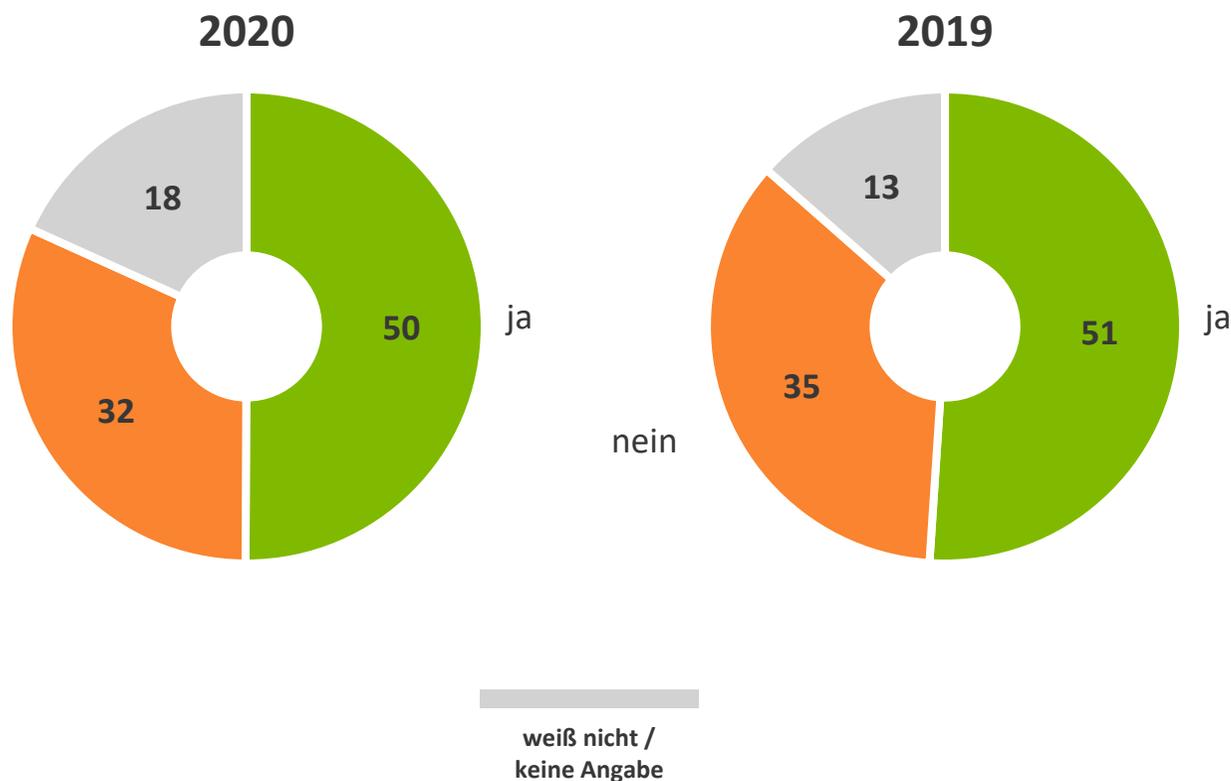
Privates Betreiben von Wärmepumpen oder Elektrofahrzeugen



Betreiben Sie privat in Ihrem Haushalt eine Wärmepumpe und/oder einen Ladepunkt für ein Elektrofahrzeug?

Sechs Prozent betreiben eine Wärmepumpe und/oder einen Ladepunkt für ein Elektrofahrzeug, die weit überwiegende Mehrheit nicht (91 Prozent).

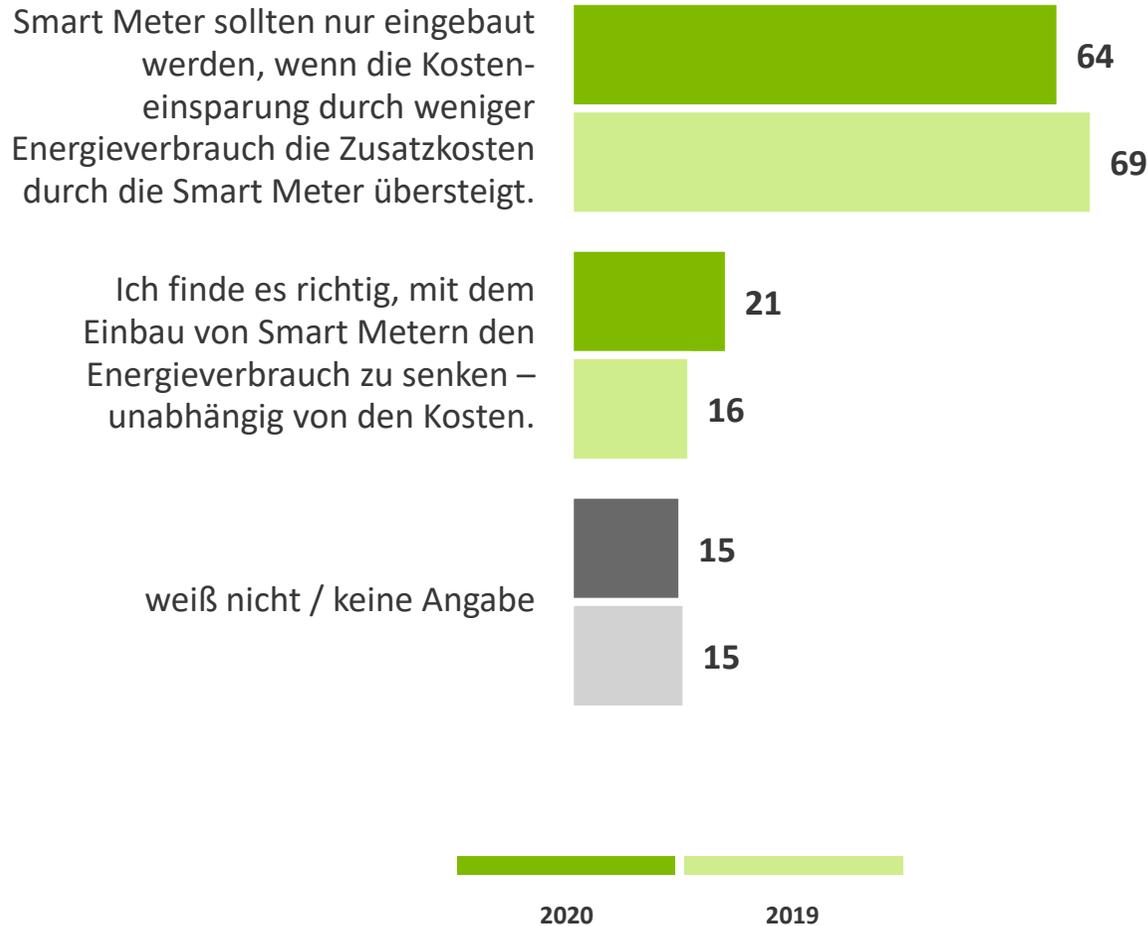
weiß nicht /
keine Angabe



Mit dem Smart Meter können sogenannte zeitvariable Stromtarife genutzt werden, bei denen der Strompreis zu bestimmten Zeiten – z. B. in der Nacht oder am Wochenende – günstiger ist als zu anderen Zeiten. Wenn Sie einmal an Ihren persönlichen Bedarf denken. Würde ein solcher Tarif grundsätzlich für Sie in Frage kommen?

Für die Hälfte der Verbraucher würde ein solcher Tarif in Frage kommen, für knapp ein Drittel nicht (32 Prozent).

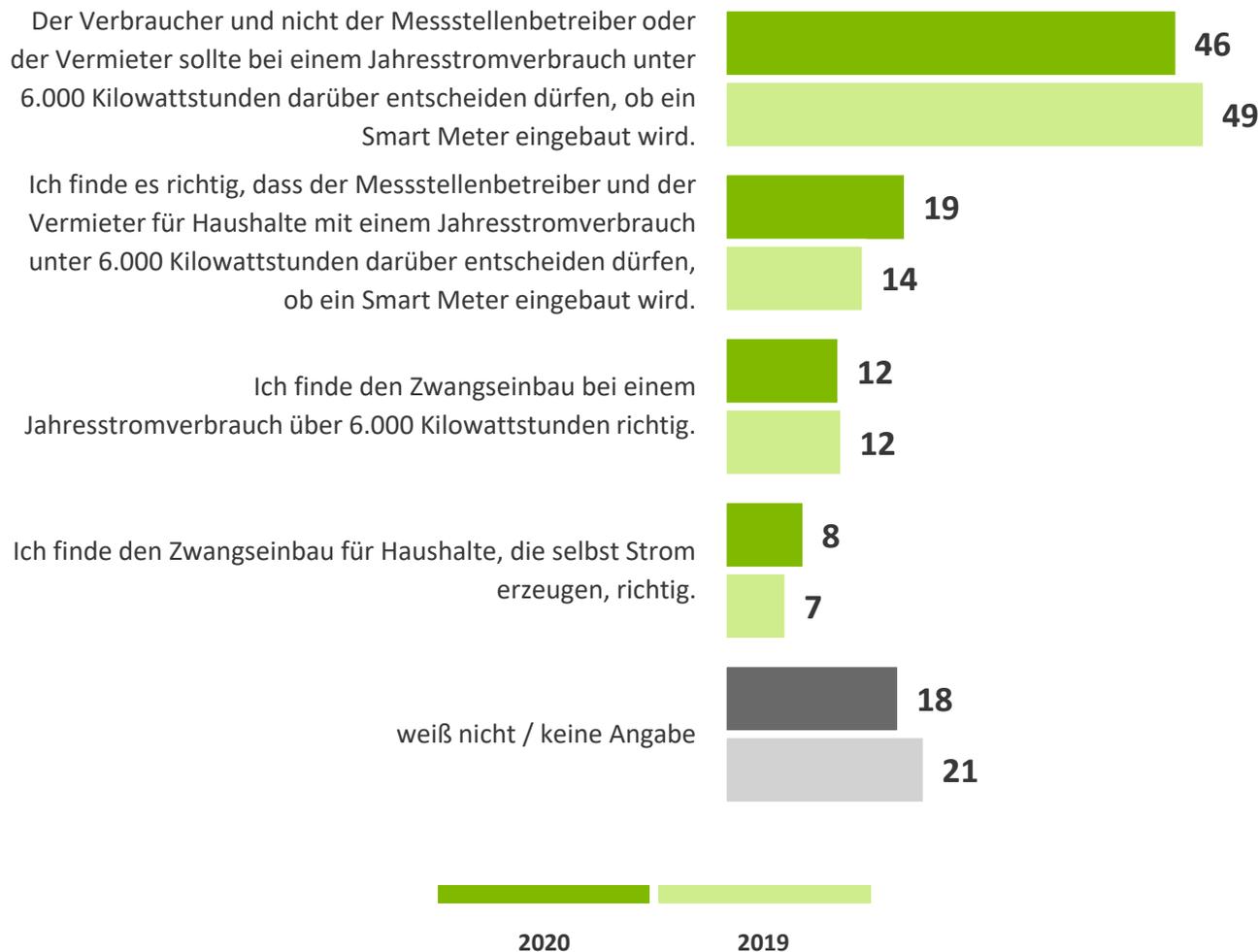
Smart Meter: Kosten



Seit dem Jahr 2020 ersetzen schrittweise neue intelligente Messsysteme, sogenannte Smart Meter insbesondere in Haushalten mit einem hohen Stromverbrauch und Haushalten mit Stromerzeugung (z. B. Photovoltaik) die alten analogen Zähler. Mit dem Smart Meter sollen die Netze besser genutzt und der Energieverbrauch gesenkt werden. Der Datenaustausch zwischen Erzeugern, Verbrauchern, Stromlieferanten und Netzbetreibern wird automatisiert. Es entstehen höhere Zählerkosten. Eventuell fallen für den Hausbesitzer noch zusätzliche Kosten für den Umbau des Zählerschranks an. Welcher der folgenden Aussagen stimmen Sie zu?

Wie auch 2019 ist die Mehrheit der Verbraucher der Meinung, dass Smart Meter nur eingebaut werden sollten, wenn die Kosteneinsparung durch weniger Energieverbrauch die Zusatzkosten durch die Smart Meter übersteigt (64 Prozent).

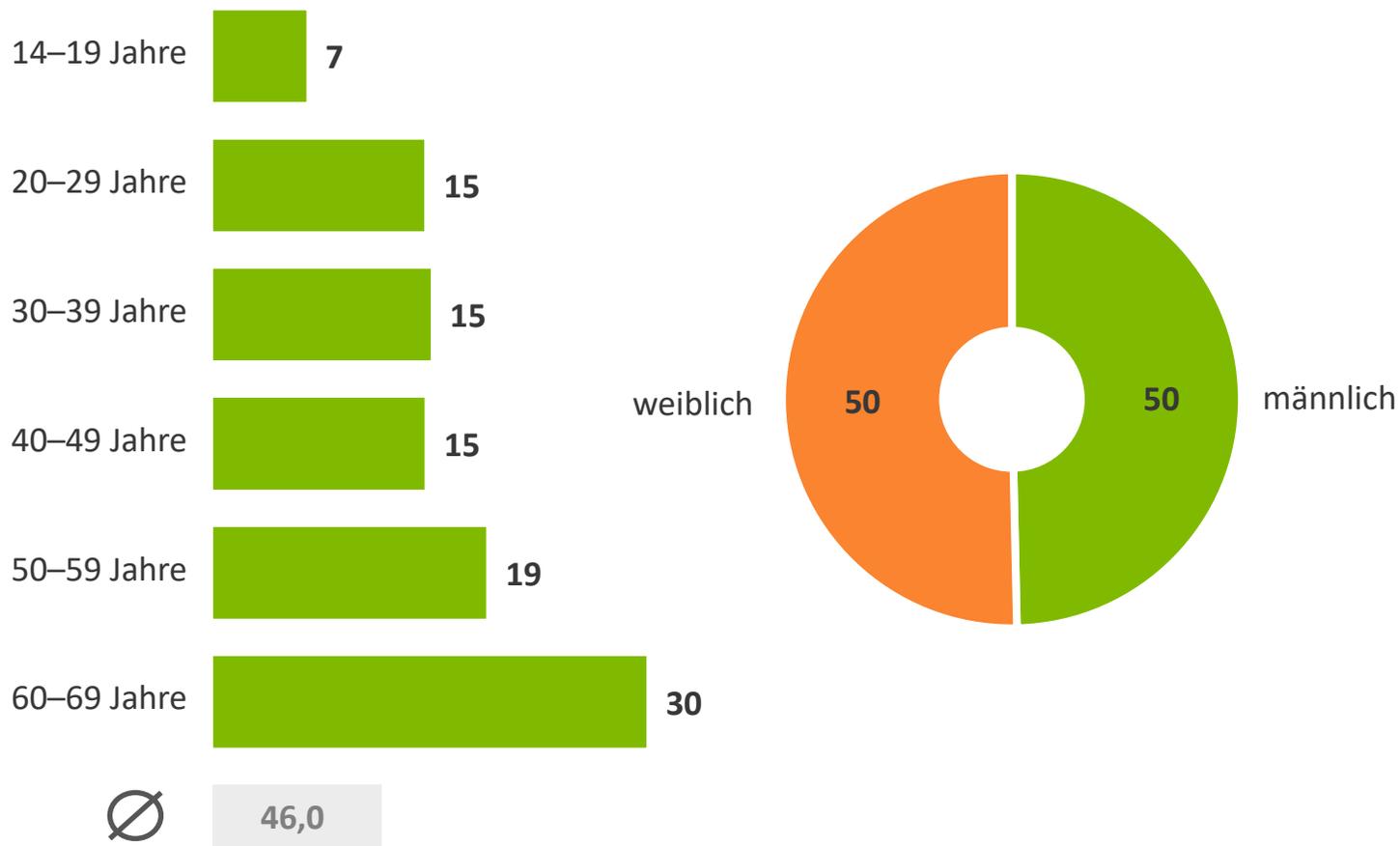
Smart Meter: Zwangseinbau

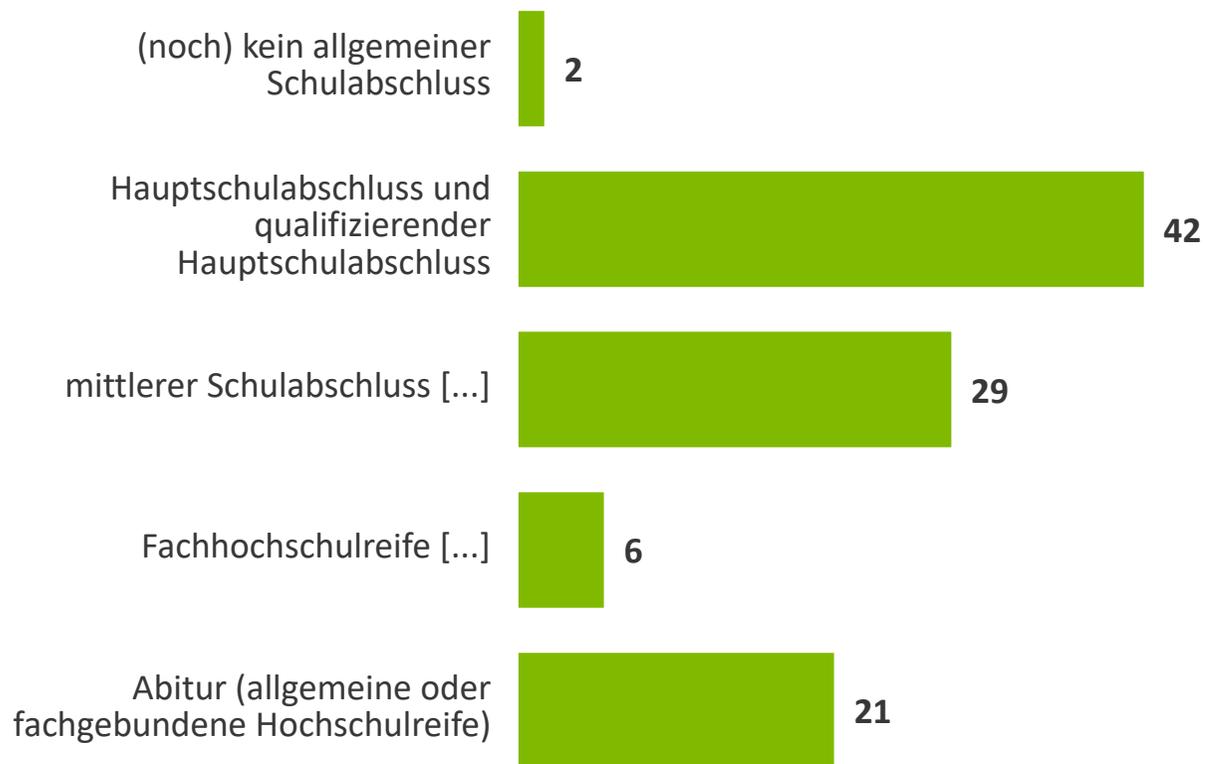


Für Haushalte mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 Kilowattstunden und für Haushalte, die selbst Strom erzeugen (z. B. Photovoltaik), ist der Einbau von Smart Metern verpflichtend. Für Haushalte mit niedrigerem Stromverbrauch kann der Messstellenbetreiber oder der Vermieter über den Einbau entscheiden. Der Verbraucher hat dann kein Mitspracherecht. Wie finden Sie das?

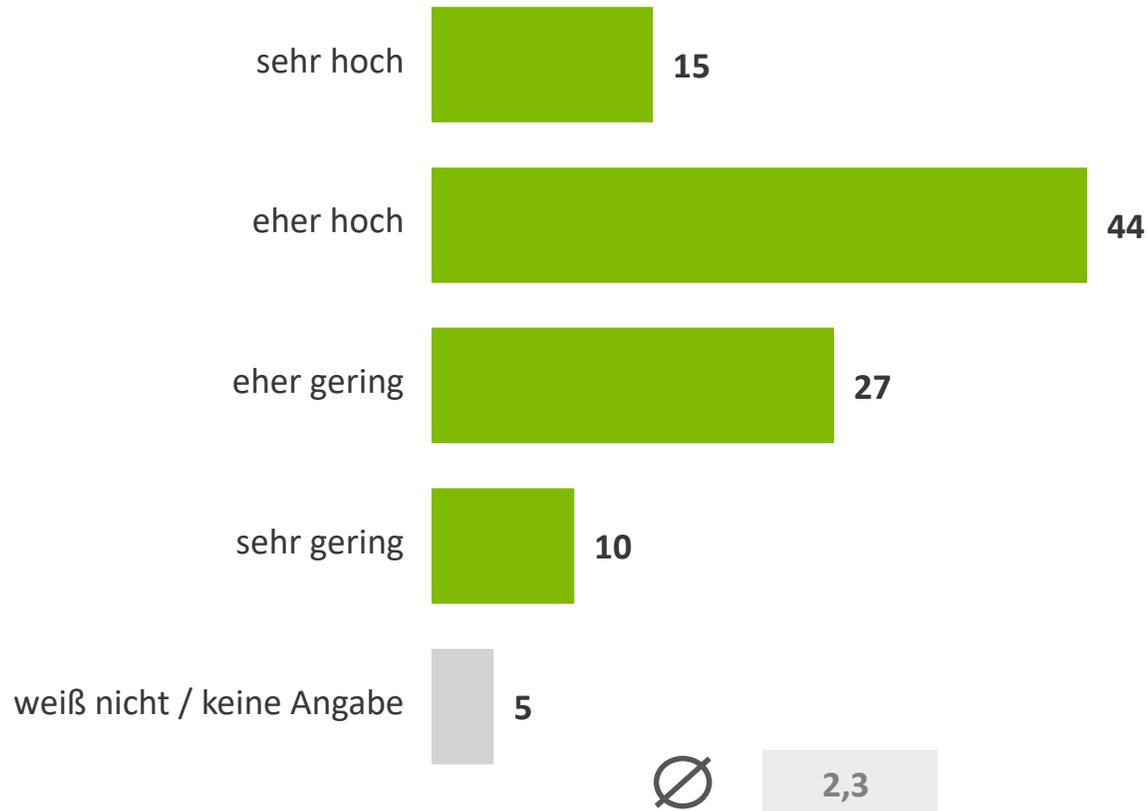
46 Prozent stehen wie im Vorjahr diesem Vorgehen kritisch gegenüber, 19 Prozent der Bürger befürworten es (+ fünf Prozentpunkte).

Alter und Geschlecht



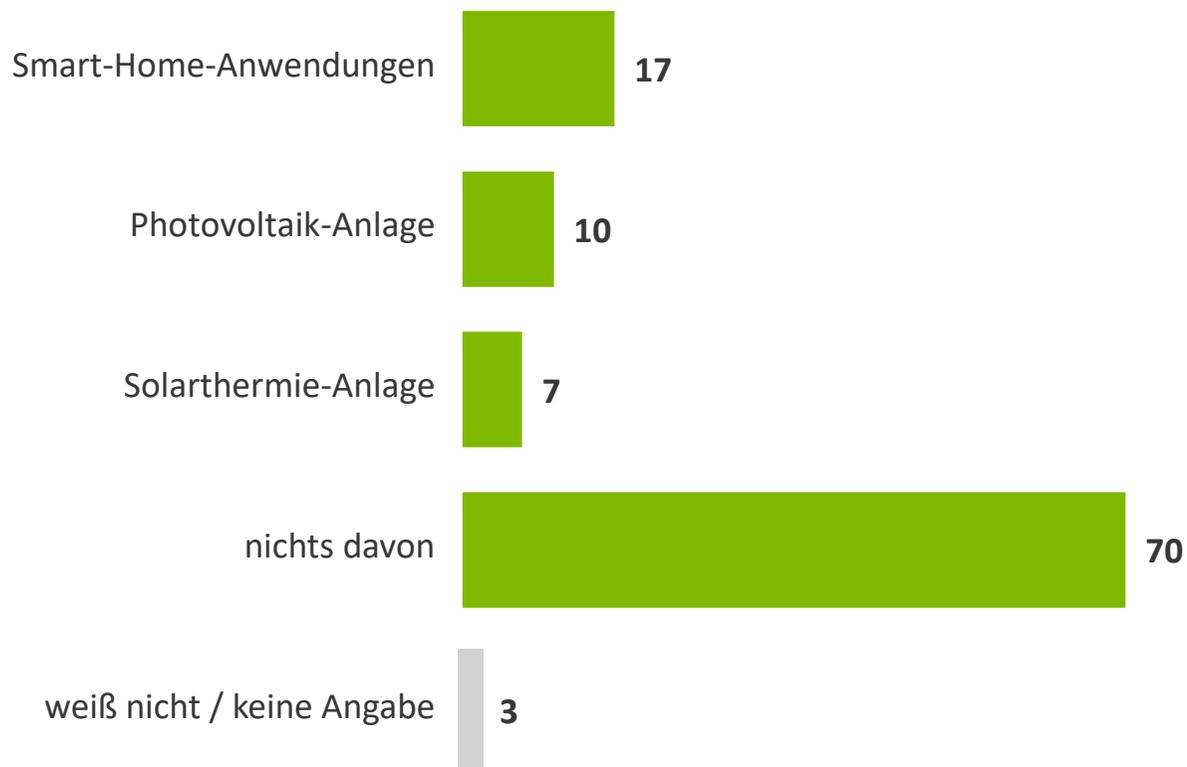


Interesse am Thema erneuerbare Energien



Wie ist Ihr Interesse an Informationen über erneuerbare Energien?

15 Prozent der Bürger haben ein sehr hohes Interesse daran. 44 Prozent der Bevölkerung stufen ihr Interesse an Informationen zu dem Thema als eher hoch ein, bei jedem Zehnten ist es sehr gering.



Welche der folgenden Dinge sind in Ihrem Haushalt vorhanden?

Nach wie vor sind nur in wenigen Haushalten Photovoltaik-Anlagen, Solarthermie-Anlagen oder Smart-Home-Anwendungen vorhanden.

